

Tätigkeitsbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Wort des Präsidenten.....	2
2.	Tätigkeitsprogramm 2015.....	4
3.	Struktur	5
3.1.	Vorstand	5
3.2.	Technische Kommission Rebbau (TKR)	5
3.3.	Technische Kommission Weinbereitung (TKW)	6
3.4.	Kommission Marketing.....	6
3.5.	Geschäftsprüfungskommission	6
3.6.	Sektionen.....	7
4.	Bericht des Präsidenten	8
4.1.	Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS	8
4.2.	Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung	8
4.2.1.	Problematik "Moon"	8
4.2.2.	Agrarpaket Frühling 2015	13
4.2.3.	Agrarpaket Herbst 2015	13
4.2.4.	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii).....	14
4.2.5.	Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.....	14
4.2.6.	Totalrevision des Ordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz (Projekt LARGO)	15
4.2.7.	Revision der Rebsortenverordnung des BLW	15
4.2.8.	Weitere Vernehmlassungen	16
4.3.	Andere Tätigkeiten.....	17
4.3.1.	VINATURA® Label.....	17
4.3.2.	Problematik der Rebnetze zum Schutz der Traubenernte.....	18
4.3.3.	Weinbau Forum.....	19
5.	Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Rebbau (TKR) – Christian Linder	20
5.1.	Mitglieder	20
5.2.	Tätigkeit der TKR.....	20
5.3.	ÖLN 2016 - Modul Rebbau 2017	20
5.4.	Produktionssystem - Zusätzliche Beiträge	21
6.	Technische Kommission Weinbereitung (TKW) - Johannes Rösti	23
6.1.	Rückmeldungen zu den Kellerkontrollen	23
6.2.	Organisation von Ausbildungen	23
6.3.	Pflanzenschutzrückstände im Wein	23
7.	Bericht der Kommission Marketing - Robin Haug	24
8.	Jahresrechnung 2015.....	26
8.1.	Bilanz.....	26
8.2.	Erfolgsrechnung 2015 und Budget 2015	27
8.3.	Bemerkungen zur Rechnung :	28
8.4.	Bericht zur Rechnungsprüfung 2015.....	29
9.	Tätigkeitsprogramm 2016.....	30

1. Wort des Präsidenten

Heute sind wir in Genf zusammengekommen, und es sind nun schon sechs Jahre her, seit wir hier für die Nachhaltige Entwicklung gestimmt haben. Und dieses Frühjahr ist das dritte Jahr seit der Einführung dieses Konzepts, das sich je nach Region unterschiedlich entwickelt hat. Es scheint, dass der Kanton Waadt und der Kanton Wallis das Konzept am eifrigsten anwenden. Und ich wünsche mir, dass auch die anderen Regionen stärker mitziehen werden, damit der nachhaltige Weinbau und die Weine mit unserem Label schweizweit bekannter werden.

Das Jahr 2015 war von der Moon-Problematik und von diversen Skandal-Nachrichten gezeichnet. Hinzu kamen Fernsehreportagen über Rückstände in Lebensmitteln, die auch die Weinbranche betrafen. Durch den entstandenen Druck könnte sich im Bereich Pflanzenschutz schon bald einiges verändern.

Auch die Problematik der Vogelschutznetze war im Jahr 2015 präsent. Aus diesem Grund haben wir in Olten die Verantwortlichen des Schweizer Vogelschutzes (SVS BirdLife) getroffen. Gewisse Regionen müssen rasche Fortschritte machen, da sie sonst Gefahr laufen, eines Tages diese Art von Vogelschutz nicht mehr anwenden zu dürfen. Ich kann Ihnen nur raten, beim Anbringen der Netze sehr aufmerksam zu sein. Sie werden eine Mitteilung des Vorstandes erhalten zur Regelung des Problems in den heiklen Regionen.

Im Dezember hat sich der Vorstand und die Technische Kommission Rebbau mit dem BLW getroffen, um unser Produktionssystem anerkennen zu lassen und dadurch zusätzliche Beiträge zu erhalten. Im Bereich der Pflanzenschutzmittel und besonders der Herbizide müssen sicher noch Anstrengungen unternommen werden. Wir sind im Moment mitten in Verhandlungen und erwarten konkrete und praktisch umsetzbare Vorschläge.

Die Problematik rund um den Pflanzenschutz und die Rückstände im Wein bedeutet für VITISWISS eine neue Herausforderung. Die Arbeit geht nie aus, und die Entwicklung im Weinbau bleibt nicht stehen. Es gehört auch zu den Aufgaben von VITISWISS, alle Regionen zusammen zu bringen. Dazu gehört, dass wir Alternativen aufzeigen, die keine Region benachteiligen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass in unserem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung die Wirtschaftlichkeit unserer Weinbaubetriebe Priorität hat. Im Bereich Pflanzenschutz gibt es verschiedene Alternativen: Dazu gehören zum Beispiel resistente Rebsorten, eine vollständige Umstellung des Produktionssystems auf Bio oder Biodynamik oder kleinere Erträge, die mit einem viel grösseren Arbeitsaufwand produziert werden. Die so entstehenden Mehrkosten müssen durch einen höheren Preis für die Produkte kompensiert werden. Ich glaube jedoch nicht, dass der Markt im Moment dazu bereit ist, und die aktuelle Marktentwicklung gibt mir Recht.

Der Schweizer Rebbau kann aufgrund seiner Topographie, seines Klimas und seiner beschränkten Rebflächen nicht mit dem Rebbau von Regionen konkurrenzieren, die für diese alternativen Anbauweisen viel geeigneter sind.

Unsere Herausforderung besteht einerseits darin, Trauben und Weine zu produzieren, welche den Anforderungen der Konsumenten und der Verteiler genügen, aber andererseits auch genügend Gewinn abwerfen, damit der Rebbau eine Lebensgrundlage für uns alle sein kann!

Was unsere Finanzen betrifft, so sind die Einnahmen aus den Labelgebühren immer noch bescheiden. Es gibt eben nur diese Gebühren, wodurch VITISWISS zusätzliche finanzielle Mittel für die Vermarktung des Labels generieren kann. Ich rufe Sie daher auf, sich hier zu engagieren! Es gibt sogar einige Mitglieder, die andere Produktionssysteme gewählt haben, was bei VITISWISS zu einem Flächenverlust und damit natürlich zu weniger Beiträgen geführt hat.

Ich möchte den Damen Aeby und Python, meinen Kollegen vom Vorstand und den Mitgliedern der Technischen Kommissionen danken für ihr Engagement in unserem Verband.

Ebenfalls danke ich der Sektion Genf, die uns heute als Gäste empfangen hat!

Somit wünsche ich Ihnen einen wunderschönen Tag und ein erfolgreiches Weinjahr ohne böse Überraschungen.



Boris Keller

Präsident vom VITISWISS

2. Tätigkeitsprogramm 2015

- Aktualisierung des Systems der Nachhaltigen Entwicklung
- Unterstützung der regionalen Organisationen bei der Kontrolleuren-Ausbildung zum neuen System
- Begleitung der Umsetzung des Kataloges nachhaltiger Massnahmen zum Modul Weinkeller und strategische Beobachtung auf nationaler und internationaler Ebene
- Evaluation der Möglichkeiten, die Rückstände der Pflanzenschutzmittel durch oenologische Methoden zu reduzieren
- Weiterführung der Ausführung eines Forschungsprojektes über die Verwendung von natürlichen Ressourcen in den Schweizer Weinkellern.
- Bessere Synergie zwischen den Regionen betreffend Verwaltung und Kontrolle des Labels
- Verfolgen der Beziehungen mit den Organisationen der Branche (BLW, SWP, usw.)
- Suchen nach Finanzpartnern
- Kommunikation zum Label VINATURA DD
- Vorstellen des neuen Systems der Nachhaltigen Entwicklung bei den wichtigsten Grossverteilern
- Finalisieren der ÖLN 2016
- Verfolgen des Dossiers betreffend Antrag für zusätzliche Direktzahlungen, die mit dem Produktionssystem verbunden sind

3. Struktur

3.1. Vorstand

Präsident	Keller Boris	PI 3 Lacs
Vize-Präsident	Blanc Frédéric	Vitiplus
Mitglieder	Caimi Nicola	Federviti, Gruppo PI Ticino
	Dunand Raphaël	IVVG
	Haug Robin	BDW
	Kellenberger Stéphane	Vitival
Ständige Gäste	Linder Christian	Président CT Viticole
	Rösti Johannes	Président CT Œnologie
	Aeby Pürro Chantal	Directrice de la FSV et de VITISWISS

3.2. Technische Kommission Rebbau (TKR)

Präsident	Linder Christian	Agroscope, Nyon
Mitglieder	Bernasconi Matteo	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona
	Bolay Jean-Michel	Centre de compétence en cultures spéciales; Morges
	Burdet Jean-Philippe	Ecole d'Ingénieurs de Changins, Nyon
	Burgos Stéphane	Ecole d'Ingénieurs de Changins, Nyon
	Cartillier Sébastien	Station viticole cantonale, Auvernier
	Delabays Nicolas	Hepia, Jussy
	Droz Philippe	Agridea, Lausanne
	Dubuis Pierre-Henri	Agroscope, Nyon
	Emery Stéphane	Office cantonal de la viticulture, Châteauneuf/Sion
	Genini Mauro	Service de l'agriculture, Châteauneuf/Sion
	Hardegger Markus	Commissaire viticole Saint-Gall, Salez
	Spring Jean-Laurent	Agroscope, Nyon
	Viret Olivier	Agroscope, Nyon

3.3. Technische Kommission Weinbereitung (TKW)

Präsident	Rösti Johannes	Agroscope, Nyon
Mitglieder	Caimi Nicola	Azienda agraria cantonale di Mezzana, Balerno
	Dubuis Philippe	Dubuis & Rudaz, Sion
	Ducruet Julien	Ecole d'Ingénieurs de Changins, Nyon
	Dupuis Christian	Domaine de la fine Goutte, Perroy
	Dothaux Yves	Station viticole cantonale, Auvernier
	Flüeler Thomas	ZHAW, Wädenswil
	Lorenzini Fabrice	Agroscope, Nyon
	Maffei Daniele	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona
	Meyer Philippe	Office cantonal de la viticulture, Morges
	Penta Fabio	Œnologie à façon, Perroy
	Perrottet Monique	Agridea, Lausanne
Potterat Guillaume	Direction générale de l'agriculture, Plan-les-Ouates	

3.4. Kommission Marketing

Präsident	Haug Robin	BDW
Mitglieder	Blanc Frédéric	Vitiplus
	Dunand Raphaël	IVVG

3.5. Geschäftsprüfungskommission

Rechnungsprüfer	Kleinert Christine	Vitival
	Taillefert Alexandre	Vitiplus
Stellvertreter	Porchet Eric	IVVG

3.6. Sektionen

Vital	Präsident	Kellenberger Stéphane, Leuk Stadt
	Geschäftsführer	Etter Daniel, Conthey
Vitiplus	Präsident	Blanc Frédéric, Yvorne
	Geschäftsführer	Rojard David, Lausanne
IVVG	Präsident	Dunand Raphaël, Soral/GE
	Geschäftsführerin	Favre Marlène, Meyrin
PI 3 Lacs	Präsident	Keller Boris, Vaumarcus
	Geschäftsführer	Aeschlimann Gilles, Cernier
BDW	Präsident	Wetli Kaspar, Berneck
	Geschäftsführer	Haug Robin, Wädenswil
Federviti, Gruppo PI Ticino	Präsident	Haldemann Stefano, Minusio
	Geschäftsführerin	Bacciarini Monica, Gudo

4. Bericht des Präsidenten

4.1. Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS

Die gemeinsame administrative Tätigkeit funktioniert weiterhin gut. Das Sekretariat wird von Frau Fabienne Python Fatio autonom geführt. Sie arbeitet engagiert in verschiedenen laufenden Projekten und in zahlreichen Arbeitsgruppen mit. Für den SWBV übernahm sie gewisse administrative Aufgaben. Die Direktorin, Frau Chantal Aeby Pürro, hat sich ihrerseits auf Repräsentationsaufgaben, die Werbung und die Interessenvertretung von VITISWISS sowie auf den effizienten Ablauf der administrativen Aufgaben konzentriert. Sie nimmt auch an allen Vorstandssitzungen von VITISWISS teil.

Zum Thema Interessenvertretung: Am 9. Dezember hat sich eine starke Delegation von VITISWISS mit dem BLW getroffen, um das Produktionssystem betreffend das Konzept Nachhaltige Entwicklung von VITISWISS vorzustellen. Dies im Hinblick auf den Anspruch auf einen Beitrag gemäss Art 75 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft. Der Präsident a.i. und die Geschäftsführerin des SWBV nahmen ebenfalls an dem Treffen teil, um die Unterstützung durch den SWBV zu signalisieren.

4.2. Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung

Diese wurden hauptsächlich vom SWBV übernommen. Der Präsident von VITISWISS konnte seinen Standpunkt jedoch immer darlegen, da er als ständiger Gast an praktisch allen Vorstandssitzungen teilnimmt. Im Rahmen von Stellungnahmen bei Konsultationen wurde auch der VITISWISS Vorstand nach seiner Meinung befragt.

Sie finden nachfolgend die hauptsächlichsten Aktivitäten des Jahres 2015, als Auszug des Tätigkeitsberichtes 2015 des SWBV

4.2.1. Problematik "Moon"

Im Mai wurden in den Schweizer Rebbergen zahlreiche Schäden beobachtet (Blattdeformationen und starke Verrieselung). Es scheint, als könnte die Verwendung von Produkten der Firma Bayer (Moon Privilege und Moon Experience) für diese bis jetzt unerklärlichen Wachstumsstörungen verantwortlich sein.

Der Schweizerische Weinbauernverband (SWBV) hat sich umgehend schriftlich an die Firma Bayer (Schweiz) AG gewandt, mit Kopie an Bayer (Schweiz) AG CropScience, und hat diese aufgefordert, so rasch wie möglich eine Aussage zu einer möglichen Verbindung zwischen den beobachteten Schäden und der Verwendung eines oder mehrerer ihrer Produkte, vor allem des "Moon Privilege" zu machen. Der SWBV verlangte zudem, dass so rasch wie möglich die notwendigen Gutachten erstellt werden, damit die Situation im Rebbau geklärt wird und die Winzer beruhigt weiter arbeiten können. Zudem hat er ein Anwaltsbüro beauftragt (Etude Python & Peter), um sich in dieser Angelegenheit beraten zu lassen.

Für die betroffenen Winzer wurden zwei Musterbriefe vorbereitet. Ein Schreiben geht an den Lieferanten, das andere an die Firma Bayer (Schweiz) AG (nachstehend Bayer). In beiden Briefen geht es darum, die festgestellten Mängel anzumelden und von Lieferant und Produzent eine Verzichtserklärung auf die Geltendmachung der Verjährung einzuholen.

Auf Anraten seines Anwaltes hat der SWBV den betroffenen Winzern empfohlen, zudem ein Gutachten auf eigene Kosten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten

sollte natürlich die gleichen Parzellen untersuchen, wie diejenigen, die von den Bayer Experten begutachtet wurden. Der SWBV hat mit der Schweizer Hagel Kontakt aufgenommen betreffend einer Begutachtung der Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von "Moon Privilege" oder "Moon Experience". Ein Pflichtenheft wurde in dieser Sache ausgearbeitet. Der SWBV hat die betroffenen Winzer zudem über das Vorgehen betreffend der Begutachtung durch die Schweizer Hagel informiert.

Am 12. Oktober 2015 haben die betroffenen Winzer von Bayer ein Schreiben erhalten. Darin teilte Bayer Folgendes mit: "... haben wir uns entschieden, Ihnen als betroffenem Winzer auf freiwilliger Basis eine Zahlung anzubieten die an dem tatsächlich erlittenen Ertragsverlust ausgerichtet ist, der durch die Wuchsanomalien an im Jahr 2014 mit Moon Privilege behandelten Reben eingetreten ist." Bayer forderte die Winzer auf, die folgenden Dokumente einzureichen, falls sie das nicht schon getan haben:

- Quittungen oder Rechnungen für die im Jahr 2014 gekauften Moon Privilege Produkte;
- vollständiger Spritzplan für das Jahr 2014;
- ausgefülltes Formular für die Selbstbeurteilung;
- die im Schreiben vom 18. September 2015 von Bayer geforderten Ernteatteste und Dokumente.

Der SWBV hat dann geraten, auf diese Forderung der Firma Bayer im Moment nicht sofort ein-zugehen und abzuwarten, was sich aus dem Treffen vom 3. November 2015 mit dem unabhängigen, von Bayer beauftragten Experten, Herrn Prof. Dieter Hoffmann, ergeben würde. Ziel des Gesprächs war es, das Problem richtig zu verstehen und eine Berechnungsmethode für die Entschädigung der Winzer zu finden.

Dieses Treffen kann als offener und konstruktiver Gedankenaustausch bezeichnet werden. Aufgrund der geführten Gespräche konnte der SWBV die betroffenen Winzer ausführlich über das von Bayer geplante Vorgehen informieren:

- Bayer hat entschieden, gemäss einer objektiven, unabhängigen und einheitlichen Methode, die in Deutschland, in Österreich und der Schweiz gleichermaßen angewendet werden kann, wie von ihr angekündigt den betroffenen Winzern den auf der Anwendung von Moon Privilege im Jahr 2014 beruhenden Ernteverlust zu entschädigen.
- Die Auswertung der von den geschädigten Winzern eingereichten Unterlagen soll dabei vom deutschen Unternehmen Gielisch in Köln in Zusammenarbeit mit Prof. Hoffmann individuell durchgeführt werden. Ein spezifisches Team von etwa 10 Personen wird für die Abwicklung der Entschädigungen eingesetzt.
- Diese Methode sieht eine individuelle Entschädigung für die betroffenen Winzer vor. Es werden die Erträge der letzten vier bzw. fünf Jahre berücksichtigt (für Hagelschäden siehe unten) und, falls vorhanden, der offizielle Traubenpreis. Der Durchschnittsertrag der Jahre 2012-2014 wird durch Berücksichtigung der regionalen Ertragslage 2015 (ohne Einfluss von Moon Privilege) als Korrekturfaktor angepasst. Bei ausserordentlichen

Ertragsausfällen werden die Erträge der entsprechenden Jahre durch Ertragsdaten der Vorjahre (2011 bzw. ggf. 2010 oder 2009 ersetzt).

- Um eine Entschädigung zu erhalten, muss jeder Winzer alle von Bayer geforderten Angaben einreichen und darf kein Dokument vergessen. Sind die Angaben unvollständig, wird der Antrag auf Entschädigung zur Ergänzung zurückgeschickt.
- Vertraulichkeit der Angaben: Die Firma Bayer Deutschland und Schweiz verpflichtet sich, keine Aufzeichnungen der ihnen anvertrauten Daten an sonstige, nicht mit der Schadenabwicklung betraute Dritte weiterzugeben. Die eingereichten Unterlagen werden unverzüglich an die Firma Gielisch in Köln weitergeleitet. Diese wird die Daten ausschliesslich im Rahmen ihres Auftrages bearbeiten und vertraulich behandeln.
- Die Daten werden individuell bearbeitet.
- Die Entschädigung wird ebenfalls individuell berechnet.
- Wurden die Daten bearbeitet, erhält jeder Winzer per Post ein Angebot für eine Entschädigung. (Da es über 900 gemeldete Fälle sind, kann Bayer nicht jeden Winzer persönlich treffen; aus diesem Grund wurde mit dem SWBV vereinbart, den Winzern die Entschädigungsangebote per Post zuzustellen.) Die angebotene Schadenersatzsumme gilt per Saldo aller Ansprüche für Ernteverluste für das Jahr 2015.
- Das Angebot wird die Berechnungsgrundlagen für jeden Winzer individuell darlegen, damit diese vom Winzer nachvollzogen werden können.
- Werden die Unterlagen vor Ende dieses Jahres vollständig eingereicht, sollen die Betriebe die Berechnung der Vergütung im Laufe des ersten Quartals 2016 erhalten.
- Die Auszahlung der Vergütung soll im ersten Halbjahr 2016 erfolgen, nachdem der Winzer das unterzeichnete Angebot an Bayer zurück gesendet hat.
- Falls ein Betrieb aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit dem Mittel Moon Privilege ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten hat, soll dies in den an Bayer eingereichten Unterlagen klar formuliert und mit Belegen dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann dann eine Sofortzahlung erfolgen.
- Eine Weinbaugenossenschaft kann Bayer die Dokumente zur Berechnung der Entschädigung ihrer Genossenschafter gruppiert einreichen.
- Der Kauf von Most oder von Wein zum Ausgleich von Ernteverlusten von Winzern wird aufgrund von Belegen und aufgrund der offiziellen oder offiziell anerkannten durchschnittlichen Preise bei der Berechnung berücksichtigt.
- Falls im Rahmen der Schadensminderungspflicht kein Wein der gleichen Ursprungsbezeichnung zum Ausgleich von Ernteverlusten erhältlich ist, werden die finanziellen Auswirkungen der dem selbsteinkellernden Winzer (Vigneron-Encaveur) dadurch entstandenen Fehlmengen bei der Berechnung der Entschädigung berücksichtigt.

- Falls ein Winzer infolge von Mindererträgen keine ausreichende Menge an AOC Wein produzieren kann und deshalb zur Minimierung seiner Schäden aus anderen Feldstücken hergestellten oder zugekauften Landwein (Vin de Pays) verkaufen muss, erhält er für den allfällig entstandenen finanziellen Schaden eine Vergütung (belegt durch Preisliste, Rechnung für neue Etiketten mit Aufdruck "Vin de Pays" oder "Landwein" oder andere Dokumente).
- Um die Forderung eines Betriebes zu rechtfertigen, der das Mittel Moon Privilege über einen Lohnunternehmer gekauft hat, müssen folgende Belege eingereicht werden:
 - die Rechnung(en) für Moon Privilege des Verkäufers (z.B. Landi) an den Lohnunternehmer;
 - die Rechnung(en) für Moon Privilege des Lohnunternehmers an seinen Auftraggeber;
 - einen datierten und unterzeichneten Beleg des Lohnunternehmers betreffend den Einsatz von Moon Privilege im Rebberg seines Auftraggebers.

Den geschädigten Winzern wurden zudem die folgenden Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens gegeben:

- Daten der letzten vier bzw. fünf Jahre angeben, d.h. 2015, 2014, 2013, 2012 und 2011. Falls der Betrieb in den Jahren 2014 und 2013 Hagelschäden zu verzeichnen hatte, sollen auch die Daten der Jahre 2010 und 2009 geliefert werden.
- Die Spalte B "Name der Parzelle" muss nicht ausgefüllt werden.
- In der Spalte C "Sorte" sind zwei Zeilen auszufüllen: 1. Zeile: Fläche pro Sorte mit Moon Privilege behandelt; 2. Zeile: Rest der Fläche pro Sorte nicht mit Moon Privilege behandelt.
- Klassifizierung der Sorte in Kategorien (z.B. Riesling-Sylvaner 1. Kategorie, Riesling-Sylvaner 2. Kategorie). Füllen Sie eine Zeile pro Kategorie.
- Nicht vergessen, auch die von der Firma Bayer im Schreiben vom 18. September 2015 geforderten Dokumente einzureichen.
- Alle Dokumente müssen vom Winzer an die Firma Bayer (Schweiz) AG CropScience, Postfach, 3052 Zollikofen geschickt werden.
- Die Dokumente werden eins zu eins an die Firma Gielisch in Deutschland weitergegeben, welche sie auswerten wird.

Weitere Informationen:

- Derzeit steht die Regulierung der Ernteverluste der Winzer des Jahres 2015 im Zentrum, die auf den Einsatz von Moon Privilege im Jahr 2014 zurückgehen und die vom Angebot der Firma Bayer abgedeckt werden sollen. Für allfällige Schäden im Jahr 2016 bestehen im jetzigen Zeitpunkt keine Anzeichen.
- Bayer teilt uns mit, dass nach ihrem gegenwärtigen Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für das Auftreten von Schäden im Jahr 2016 bestehen. Falls im Jahr 2016 im Rebberg weitere Schäden festgestellt werden, schlagen wir vor, diese der Firma Bayer zeitnah mitzuteilen. In diesem Fall müsste ein separates Entschädigungsverfahren geprüft werden.
- Falls die Rebschulisten Probleme mit Pfröplingen feststellen, die von mit Moon Privilege behandelten Reben stammen, schlagen wir vor, diese Fälle der Firma Bayer mitzuteilen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.
- Bayer untersucht zurzeit, wie mit den einzelnen gemeldeten Fällen von Schäden umgegangen werden soll, die auf die Anwendung des Mittels Moon Experience zurückzugehen sollen.
- Die Firma Bayer Crop Science AG Deutschland hat sich an alle Verjährungsverzichtserklärungen angeschlossen, die von der Firma Bayer (Schweiz) AG abgegeben wurden (siehe beigelegter Brief). Es ist wichtig, dass jeder Winzer kontrolliert, ob er die Verjährungsverzichtserklärung von der Firma Bayer Schweiz und von seinem Lieferanten (Laden, Verteiler, ...) erhalten hat.

Am 6. Januar 2016 schrieb der Anwalt des SWBV dem Anwalt der Firma Bayer (Schweiz), um einerseits daran zu erinnern, was am Treffen vom 3. November 2015 betreffend die Entschädigung der Traubenproduzenten und der Selbsteinkellerer beschlossen worden war, und andererseits um ein zweites Treffen zu vereinbaren. An diesem Treffen sollen folgende Themen besprochen werden:

- Im Jahr 2014 festgestellte Schäden nach der Verwendung von Moon Privilege bereits im Jahr 2013;
- eine allfällige Entschädigung der Einkellerer und der Genossenschaften (diese Frage wurde am 3. November 2015 bereits aufgegriffen und Bayer hat angeboten, darauf zurückzukommen);
- die wenigen Fälle betreffend die Verwendung von Moon Experience.

Das Gespräch unter Anwälten vom 12. Januar 2016 hat unter anderem folgendes ergeben: Im Fall von Moon Experience hat Bayer im Dezember ein Schreiben versandt. Darin wird den Produzenten erklärt, dass ihre Forderungen berücksichtigt werden könnten, jedoch nur aufgrund einer genaueren und individuellen Analyse, denn die Verhältnisse bei der Dosierung und die klimatischen Bedingungen seien unterschiedlich gewesen. Es können jedoch die gleichen Formulare verwendet werden. Auf die 2014 erlittenen Schäden, die auf die Anwendung von Moon im Jahr 2013 zurückgehen, will Bayer nicht eingehen. Die Fakten seien hier anders und Beweise würden fehlen. Bayer ist hingegen bereit, einzelne Fälle zu prüfen, falls diese gut dokumentiert sind. Auf keinen Fall will man jedoch ein Kollektivverfahren

durchführen mit Anzeigen und Entschädigungsforderungen, wie dies für die 2015 erlittenen Schäden getan wurde.

Der SWBV wird dieses Dossier weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und den Sektionen die nötigen Informationen liefern.

4.2.2. Agrarpaket Frühling 2015

Das BLW hat Verbesserungen vorgenommen für die Umsetzung der Verordnungsbestimmungen betreffend das Landwirtschaftsgesetz. Diese Projekte waren Gegenstand einer Vernehmlassung, die am 16. Januar 2016 abgelaufen ist. Es handelt sich dabei um Änderungen von acht Verordnungen des Bundesrates, um eine Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und um einen Erlass, der in die Zuständigkeit des BLW fällt. Die Anpassungen beziehen sich konkret auf folgende Verordnungen:

- Direktzahlungsverordnung, DZV
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV
- Strukturverbesserungsverordnung, SVV
- Landwirtschaftliche Beratungsverordnung
- Agrareinfuhrverordnung, AEV
- Anhang 4 der AEV
- Futtermittel-Verordnung, FMV
- Futtermittelbuch-Verordnung
- Tierzuchtverordnung, TZV
- Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, LDV

In seiner Stellungnahme hat der SWBV die Forderungen, die er schon anlässlich der AP 2007, 2011 und 2014 gestellt hat (Steillagen, Absatzförderung usw.), wiederholt. Er in den Allgemeinen Bemerkungen ebenfalls die Tatsache festgehalten, dass die Direktzahlungen für die Berglandwirtschaft um zirka 30 % gestiegen sind.

4.2.3. Agrarpaket Herbst 2015

Am 28. April hat das BLW ein Vernehmlassungsverfahren für die Anpassung der Verordnungsbestimmungen betreffend das Landwirtschaftsgesetz eröffnet. Es handelt sich dabei um die Anpassung von 17 Verordnungen des Bundesrates, von zwei Verordnungen des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, und von einem Erlass der in die Zuständigkeit des BLW fällt. In seiner Stellungnahme unterstützt der SWBV generell die Haltung des Schweizerischen Bauernverbandes bezüglich der Anpassung der Berechnungsfaktoren der Standardarbeitskraft (SAK) sowie die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe.

Der SWBV begrüsst die Einführung von zusätzlichen SAK für landwirtschaftsnahe Aktivitäten. Diese Aktivitäten stellen interessante Innovationsformen dar und sind oft das Resultat des Engagements der ganzen Bauernfamilie.

Aus der Sicht des SWBV sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vereinfachung der Administration ungenügend. Die meisten von ihnen haben keine direkte Auswirkung auf die Reduktion der administrativen Aufgaben von Landwirtschaftsbetrieben. Sie zeigen auch, zu welcher absurden Dichte von Vorschriften man es im Rahmen der aktuellen Agrarpolitik gebracht hat. Vorschriften, welche den bewährten Praktiken in der Landwirtschaft entsprechen und die man von Fachleuten mit Recht erwarten darf, sollten nicht präzisiert werden müssen. Im Moment erscheinen die vorgeschlagenen Vereinfachungen eher als Alibiübungen als echter Versuch, die administrative Belastung der Bauernfamilien zu reduzieren.

Der SWBV hat die Gelegenheit dieser Vernehmlassung genutzt, um auf verschiedene Forderungen der Branche hinzuweisen, die bisher nie wirklich berücksichtigt worden sind. Dabei geht es vor allem um die Berücksichtigung der Rebanlagen auf Terrassen und auf befahrbaren Terrassen, um die Einführung von Extensivbeiträgen für Spezialkulturen, um die Regelung der Pufferzonen und um den Einschluss der Rebschulen in die für Direktzahlungen berechtigten Flächen.

4.2.4. Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Am 28. Mai richtete der SWBV ein vom SWBV und vom Schweizer Obstverband (FUS) unterzeichnetes Schreiben an alle Ständeräte und forderte diese auf, die Motion Pezzatti zu unterstützen, die während der Sommersession im Ständerat behandelt wird. Mit dieser Motion fordert Herr Pezzatti den Bundesrat auf, die Forschung und Beratung im Bereich der Kirschessigfliege deutlich auszubauen, damit gegen diesen Schädling innert nützlicher Frist nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können.

Am 17. Juni hat der Ständerat diese Motion stillschweigend genehmigt. Die finanziellen Mittel zur Verstärkung der Forschung zu diesem Schädling werden sich somit über fünf Jahre um 2,5 Millionen Franken erhöhen.

4.2.5. Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Am 5. Juni hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren betreffend das Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke eröffnet. Damit setzt er eine Motion von Nationalrat Leo Müller um. Dieser verlangt, dass der Gesetzesentwurf vorsieht, den Begriff «land- und forstwirtschaftliche Grundstücke» zu erweitern. Heute erlaubt diese begriffliche Erweiterung die privilegierte Besteuerung der Veräusserungsgewinne, die nicht nur durch land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Sinne des Bundesgerichtsurteils erzielt werden, sondern auch durch andere Immobilien des Anlagevermögens eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. Konkret handelt es sich um Bauland sowie um Grundstücke von weniger als 15 Aren Rebland oder 25 Aren Land, die im Geschäftsvermögen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes gehalten werden. Aus rechtlichen Gründen sprach sich der Bundesrat gegen eine Rückwirkung aus.

In seiner Stellungnahme verlangte der SWBV die Rückwirkung und die Gleichbehandlung von Personen, die ihr Grundstück vor dem Bundesgerichtsurteil verkaufen konnten und jenen, die nachher verkauften. Der SWBV hat ebenfalls die

wichtigsten Elemente der Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands und Prométerre übernommen.

4.2.6. Totalrevision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz (Projekt LARGO)

Am 22. Juni eröffnete das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ein Vernehmlassungsverfahren betreffend zwanzig Verordnungen im Rahmen des neuen Lebensmittelgesetzes. Unsere Branche ist besonders betroffen von der Verordnung über Getränke, worin die ganze Gesetzgebung über Getränke, einschliesslich alkoholischer Getränke enthalten ist, und von der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung.

Speziell zur Getränkeverordnung hat der SWBV in seiner Stellungnahme unter anderem verlangt:

- zu Art. 69, Abs. 2 Die vollständige Definition von Rosé-Wein von der EU zu übernehmen = «Rotwein und Rosé-Wein sind Weine, die aus blauen und weissen Trauben gewonnen werden und vor dem Pressen und der Gärung einer Mazeration und/oder einer mehr oder weniger langen partiellen Gärung unterzogen werden. Rosé-Wein der Kategorie II und III wird ausschliesslich aus blauen Trauben gewonnen.» zu Art. 72
- Die Möglichkeit, eine Bewilligung für ein neues önologisches Verfahren zu bekommen, muss bestehen bleiben.
- zu Art. 78, Abs. 2 Zugabe von konzentriertem Traubenmost (nicht rektifiziert oder TK)
- zu Art. 79, Hinzufügen eines neuen Abs. 4, Um eine Verwirrung durch die Verwendung von Bezeichnungen, die in Wirklichkeit dem «echten» Schaumwein zukommen, zu vermeiden: "4Schaumwein ohne Alkohol darf nicht die Bezeichnungen "brut" oder "demi-sec" tragen."
- zum Anhang 8, Wiederaufnahme der önologische Praxis Nr. 12 der aktuellen Getränkeverordnung: «Verwendung von L(+) Weinsäure, L Apfelsäure, D,L-Apfelsäure oder Milchsäure zur Säuerung»
- Zum Anhang 8, Beilage 14, Buchstabe B, Ziffer 3, das Zuckern mit Sirup zu gestatten
- Zum Anhang 8, Beilage 14, Buchstabe B, Ziffer 6, die Höchstgrenzen für AOC Weine aufzuheben, unabhängig von den kantonalen Gesetzgebungen. Die Beschränkung des Alkoholgehalts gilt nur für Weine der Kategorie II und III.

4.2.7. Revision der Rebsortenverordnung des BLW

Mit dem Schreiben vom 3. Juni holte das BLW die Meinung des SWBV und des BSRW ein zur Totalrevision der Verordnung betreffend die Liste der Rebsorten, die zur Zertifikation und zur Produktion von Standardmaterial zugelassen werden, und zum Sortiment der Rebsorten (Verordnung über die Rebsorten).

In seiner Stellungnahme begrüsst der SWBV die Aufnahme der drei Rebsorten Galotta, Mara und Divico in das Sortiment. Er verlangte zudem, auch die folgenden in der Schweiz angebauten Rebsorten in die Liste aufzunehmen:

Weisse Traubensorten

Completer
Diolle
Johanniter
Kerner
Muscat
Solaris

Rote Traubensorten

Alicante bouschet
Barbera
Cabernet Dorsa
Dakapo
Dornfelder
Dunkfelder
Fumin
Grenache
Malbec
Mondeuse
Pinotage
Regent
San Giovese
Tanat
Zweigelt

Schliesslich bat der SWBV das BLW, den Namen «Müller-Thurgau» durch sein Synonym "Riesling-Sylvaner" zu ergänzen, was "Müller-Thurgau/Riesling-Sylvaner" ergibt.

4.2.8. Weitere Vernehmlassungen

Es folgt ein Überblick über Umfragen und Anhörungen, zu denen sich der SWBV im Verlauf dieses Jahres auch geäussert hat:

- Änderung der Gewässerschutzverordnung
- Änderung des Berufsbildungsgesetz (BBG): Stärkung der Höheren Berufsbildung
- Gegenvorschlag zur "Initiative für Ernährungssicherheit"
- 2. Etappe der Revision des Gesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG)
- Inkraftsetzung des Art. 121a CST – Anpassung der Änderung des Ausländergesetzes (Steuerung der Einwanderung und Integration)
- Strategie des Bundes bei der Pflanzenselektion

4.3. Andere Tätigkeiten

4.3.1. VINATURA® Label

Situation des Labels für Literweine

	<i>BDW</i>	<i>Vitiplus</i>	<i>IVVG</i>	<i>VITIVAL</i>	<i>FEDERVITI</i>	<i>Pi-3 Lacs</i>	<i>Total labels</i>
2010	144'707	1'076'539	74'287	718'624	127'804	469'895	2'611'855
2011	44'220	488'552	63'665	441'376	0	92'272	1'130'085
2012	156'316	451'055	31'740	532'121	6'900	255'979	1'434'103
2013	105'530	575'492	30'476	622'619	6'355	92'225	1'432'697
2014	0	431'293	21'490	614'450	19'550	71'151	1'157'934
2015	0	194'550	24'995	612'408	4'470	12'000	956'423

Einige Betriebe, vor allem aus dem Kanton Waadt, haben das Wein-Anmeldeformular für das Vinatura-Label 2015 per Ende Dezember nicht vorgelegt. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr lässt sich dadurch zum Teil erklären.

Weinkeller mit dem VINATURA-Label im 2015 (nach Region und dann nach Ort sortiert)

Region	Weinkellername	Name	Vorname	Ort
GE	Domaine de la Vigne Blanche	Meylan	Roger	Cologny
Pi 3 lacs		Keller	Boris	Vaumarcus
TI		Scalmazzi	Pierluigi	Agarone
TI	Cantina Cavallini	Cavallini	Grazia e Luciano	Cabbio
TI		Haldemann	Stefano	Minusio
VD	Vignoble du Clos des cantons	Fleury	Didier	Alle
VD	Caves Bonvillars	Robert	Olivier	Bonvillars
VD	La Fornelette	Meylan	Sébastien	Bougy-Villars
VD	Domaine de Corbière	Parmelin	Philippe	Bursins
VD	Domaine de Montimbert	Wirthner	Jean-Pascal	Chardonne
VD	Domaine de Gourmandaz	Bourgeois	Didier	Corcelles-Concise
VD	Parfum des vignes	Steiner	Jean-Jacques	Dully

Region	Weinkellernname	Name	Vorname	Ort
VD		Fonjallaz	Patrick	Epresses
VD	Domaine des Racettes	Mandry	Pierre	Essert-sous-Champvent
VD	Domaine des Chentres	Rochat	Jean-Luc	Etoy
VD	Domaine de Beau-Soleil	Durand	Thierry	Mont-sur-Rolle
VD	Cave Clair - Obscur	Taurian	René	Perroy
VD	Domaine de Verex	Perrot	Jacques	Perroy
VD		Cochard	Laurent	St-Triphon
VD	Domaine de la Balle	Perey	Michel	Vufflens-le-Château
VS	Gaby Delaloye et Fils SA	Delaloye	J.-Gabriel	Ardon
VS	PMG Vins Sàrl	Giroud	Pierre-Marcel	Chamoson
VS	Cave Lamarive	Duc	Yves	Conthey
VS		Gillioz	Marie-Bernard	Grimisuat
VS	Vin d'Œuvre	Kellenberger	Isabella & Stéphane	Leuk Stadt
VS	Cave Le Bosset	Blaser-Michellod	Romaine	Leytron
VS	Franz-Josef Mathier AG	Benicchio	Andrea	Salgesch
VS	Vins des Chevaliers SA	Devanthéry	Marc-André	Salgesch
VS	Albert Mathier & Fils SA	Mathier	Amedee	Salgesch
VS	Cave du Rhodan	Mounir Weine AG		Salquenen
VS	Rouvinez Vins SA	Besson	Véronique	Sierre
VS	Bourgeoisie de Sion	Syburra-Bertelletto	Romaine	Sion
VS	Charles Bonvin & Fils SA	Darbellay	A.	Sion
VS	Cave Dubuis & Rudaz	Dubuis	Philippe	Sion
VS	Frédéric Varone Vins SA	Melly	Pierre-Alain	Sion
VS	Germanus Kellerei	Schmid	Urs	St. German
VS	Cave de la Pinède	Zen Ruffinen	Yves	Susten-Leuk
VS	C.Varonier und Söhne AG	Varonier	Andy	Varen
VS	Cave du Chevalier Bayard SA			Varen

39 Weinkeller haben für ihre Weine das VINATURA-Label verlangt; 142 Weinbereitung-Zertifikate und 574 Rebbau-Zertifikate Weinkeller wurden im Jahr 2015 verteilt.

4.3.2. Problematik der Rebnetze zum Schutz der Traubenernte

Die von einigen Winzern verwendeten Vogelschutznetze sind potentielle Todesfallen für viele Vogelarten und Kleintiere. Nach einigen Kontrollen musste man feststellen, dass ein Grossteil der Betriebe die Netze nicht richtig installierten.

Die Organisation SVS/BirdLife Schweiz sowie die Schweizerische Vogelwarte haben eine Delegation von Vitiswiss zu einem Austausch eingeladen, um Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation zu besprechen. Die Organisationen setzen sich für

eine verstärkte Zusammenarbeit ein, um die Winzer bezüglich dieser Problematik sensibilisieren.

4.3.3. Weinbau Forum

Es ist bekannt, dass zu den Themen Wein und Weinbau eine ganze Flut von Publikationen existiert. Es gibt zahlreiche Studien und Daten, die oft technische und wirtschaftliche Aspekte beleuchten. Die Frage ist nur, wo findet man diese Daten? Und wie kommt man zu den erhobenen Daten? Diese Fragen und Anliegen wurden von den Teilnehmern des Schweizer Weinbau-forums anlässlich des Treffens vom 10. November in Bern geäußert.

Lesen Sie unten den Artikel erschienen am 27. November in der Zeitschrift "Agir":

"Die Öffentlichkeit, die Journalisten, die politischen Entscheidungsträger möchten regelmässig zu den Themen Wein und Weinbau informiert werden. Wenn ich aber gefragt werde, wie hoch der Anteil der integrierten oder der biologischen Produktion im Weinbau ist, oder wie viele Traubenproduzenten es denn gibt, bin ich nie sicher, ob die Zahlen, die ich angebe, korrekt und aktuell sind." So drückte Olivier Viret von der Agroscope das Anliegen aus. Auch politische Entscheidungen müssen aufgrund von aktualisierten Daten gefällt werden. "Und vergessen wir nicht, dass der Weinmarkt einer der ersten war, der mit der Öffnung der Grenzen umgehen musste. Um sich unter diesen Voraussetzungen weiter zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Branche auf technische und wirtschaftliche Daten zurückgreifen können. Die-ser Punkt ist von strategischer Bedeutung", fügte er hinzu.

Auch die Klimaveränderung stellt für den Rebbau eine Herausforderung dar. Um darauf ange-messen reagieren zu können, sind auch hier verlässliche und aktuelle Daten notwendig.

Die Referenten der Tagung wiesen denn auch darauf hin, dass zahlreiche Daten eigentlich erhältlich sind. Sie präsentierten unter anderem Studien zu den verschiedenen "Wein-Terroirs" erhoben von Agroscope und Changins, technische Datenblätter und Angaben zu den Produktionskosten im Reb- und Weinbau zusammengestellt durch die ARIDEA aufgrund der Angaben eines Netzwerks von Betrieben, Vergleichszahlen der Buchhaltung von Agroscope und Statistiken des BLW oder des Bundesamtes für Statistik. Gewisse Daten wären zwar erhältlich, wurden aber nicht miteinbezogen. Andere sind nicht mehr aktuell, und es würde keinen Sinn machen, sie nach einer gewissen Anzahl Jahre noch auszuwerten. Auch die Produzenten erfassen viele Daten, zum Beispiel in den Betriebsheften zu den Pflanzenschutzmassnahmen. Diese Angaben werden aber in der Regel nicht zusammengetragen und ausgewertet. Die Nachfrage in diesem Bereich scheint jedoch gross zu sein, und die Entwicklung von den Papierarchiven hin zur elektronischen Erfassung der Daten bietet in dieser Hinsicht neue und interessante Möglichkeiten.

Am Ende des Treffens sprachen sich die Teilnehmer einhellig für die Notwendigkeit aus, durch die Nutzung von Synergien Doppelspurigkeiten zu vermeiden und bestehende Lücken zu füllen. Es scheint insbesondere wichtig zu sein, zuerst festzulegen, welche aktualisierten Daten die Branche überhaupt braucht und welche davon am dringlichsten sind. Eine Zusammenarbeit müsste auch zu einer Vereinfachung des administrativen Aufwands führen, so dass die Produzenten nicht noch mehr Formulare auszufüllen brauchen. Auch die Richtlinien für die Bereitstellung der Daten müssen gut überlegt sein und es braucht eine zentrale Stelle, welche die gesammelten Informationen der ganzen Weinbranche zur Verfügung stellen würde"

Das nächste Forum findet am 22. November 2016 statt.

5. Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Rebbau (TKR) – Christian Linder

2015-2016

5.1. Mitglieder

Im Jahr 2015 traten gleich zwei Mitglieder aus der TKR zurück: W. Siegfried aufgrund seiner Pensionierung bei Agroscope und S. Burgos von der Schule Changins, der eine andere Aufgabe übernahm und nun in Zollikofen unterrichtet. Die Abgänge gingen 2016 gleich weiter, und zwar mit der Pensionierung von J.-M. Bolay, der an die Spitze der Pflanzenschutzdienste des Kantons Waadt berufen wurde. Sein Amt als Berater Rebbau konnte bis heute noch nicht wieder besetzt werden. Ich danke diesen drei Mitgliedern herzlich für ihr konstantes Engagement in der TKR und wünsche Ihnen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern viel Erfolg und Zufriedenheit. Es versteht sich von selbst, dass sich die TKR bemüht, diese drei Abgänge zu ersetzen, damit sich der Vorstand der TKR bei seiner Arbeit weiterhin auf ein breites Expertenwissen stützen kann.

5.2. Tätigkeit der TKR

Im Jahr 2015-2016 hat sich die Technische Kommission Rebbau (TKR) zweimal in Bern getroffen: am 03.09. (gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand) und am 16.02.2015. An diesen Arbeitssitzungen wurden einige Präzisierungen zu den Anforderungen ÖLN 2016 ausgearbeitet sowie einige Änderungsvorschläge und Ergänzungen für die Anforderungen des Moduls Rebbau für das Jahr 2017. An den Sitzungen der TKR konnten verschiedene technische Informationen an den Vorstand weitergegeben werden, zum Beispiel zu Pflanzenschutzprodukten (Pflanzenschutzmittelliste Agroscope, Moon Privilege) und zu neuen Schädlingen und anderen Herausforderungen (*Drosophila suzukii*, Goldgelbe Vergilbung nördlich der Alpen). Die TKR hat sich ebenfalls mit der Frage nach der Zukunft der Herbizide beschäftigt und hat sich gefragt, ob es hilfreich wäre, ein Dokument zu den guten Praktiken betreffend deren Einsatz im Rebbau zu publizieren.

Zudem hat sich eine kleine interne Arbeitsgruppe der TKR am 30.01 und am 06.03.2015 in Bern getroffen und hat überlegt, wie vorgegangen werden muss, damit die Traubenproduktion nach den VITISWISS Richtlinien von den Produktionssystembeiträgen des Bundes profitieren kann. Die ausgearbeiteten Vorschläge wurden vom Vorstand gut geheissen und am 09.12.2015 in Bern anlässlich einer Sitzung mit dem BLW der stellvertretenden Direktorin unterbreitet. Nach dieser ersten positiven Kontaktaufnahme wurde eine Arbeitsgruppe BLW-Vitiswiss gegründet, die die verschiedenen Möglichkeiten prüfen soll, wie der Rebbau zur Vergabe von zusätzlichen Beiträgen gelangen könnte. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 23.02. und am 07.03.2016 getroffen. Die nächste Sitzung ist für den 3. Mai 2016 angesetzt.

5.3. ÖLN 2016 - Modul Rebbau 2017

Auf der inhaltlichen Ebene gibt es beim ÖLN keine nennenswerten Änderungen für das Jahr 2016, und die kleineren sprachlichen Anpassungen werden im vorliegenden Bericht nicht ausgeführt. Wir weisen darauf hin, dass der Nachtrag zum Einsatz von Kupfer vor der Blüte in den Text integriert wurde und dass Erntezeitpunkt und Erträge nicht zwingend im Betriebsheft eingetragen werden müssen. Sie müssen dem Kontrolleur jedoch auf Verlangen vorgelegt werden können. Lieferscheine oder andere Belege genügen, um nach Bedarf die Erträge der Parzellen nachzuweisen.

Betreffend das Modul Rebbau wurde vorgeschlagen, dass kleine Änderungen vom Sekretariat selbständig angebracht werden können, sofern sie nicht den Sinn und die Auswirkung der Nachhaltigkeits-Massnahmen verändern (z.B. ACW durch Agroscope ersetzen). Für das Jahr 2017 schlägt die TK der Delegiertenversammlung folgende Anpassungen und Ergänzungen zur Annahme vor:

- Die nummerierten Hinweise auf die Agridea Datenblätter weglassen. Der Ordner wird zurzeit überarbeitet und die Nummern der Datenblätter ändern regelmässig. Durch diesen Vorschlag würde das aufwändige Überprüfen der korrekten Nummerierung wegfallen.
- Neue Nachhaltigkeits-Massnahme 4.2.2.1: Pflanzen von ursprünglichen Rebsorten zur Sicherung des genetischen Erbes - 4 Jahre
- Neue Nachhaltigkeits-Massnahme 4.2.3.3: Systematische Bekämpfung von Problem-Unkräutern der schwarzen Liste in den Parzellen und um die Parzellen - 4 Jahre
- Neue Nachhaltigkeits-Massnahme 4.2.5.2: Ein der Sorte und der Situation angepasstes Auslauben der Traubenzone - kein chemisches Entfernen von Stockausschlägen - Ertragsregulierung durch Halbieren der Trauben - 2 Jahre
- Neue Nachhaltigkeits-Massnahme 4.5.4.5: Keine Anwendung von synthetischen Präparaten nach der Blüte - 4 Jahre

5.4. Produktionssystem - Zusätzliche Beiträge

Obwohl die Präsentation des Rebbau Moduls als eigenständiges Produktionssystem beim BLW auf Interesse gestossen ist, sei es schwierig, daran das Recht auf Produktionssystembeiträge zu knüpfen, weil es an klar definierten und messbaren Zielen fehle. An einer zweiten Sitzung hat VITISWISS ein auf drei Hauptzielen beruhendes System vorgestellt: Reduktion von Herbiziden - Reduktion von synthetisch hergestellten Fungiziden - Einsatz von organischem Dünger. Dieses den Wünschen des BLW besser angepasste Grundkonzept wurde diskutiert und präzisiert, damit es als Basis für eine neue Arbeitssitzung dienen kann. Das Beispiel der Herbizide wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1. Ziel – Reduktion der Herbizide

Ziele	Begründungen	Mittel	Anwendungen	Vorteile	Nachteile	Kontrollen
Die Verwendung von Herbiziden im Rebbau reduzieren xx% der Schweizer Rebbauflächen ohne Herbizide in xx Jahren?	<u>Umweltziele der Schweizer Landwirtschaft</u> → Die Umwelttrisiken für die Belastung von ober- und unterirdischen Gewässern durch Pflanzenschutzmittel sind zu reduzieren <u>Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</u>	Zugunsten von anderen Bearbeitungstechniken wie Begrünung, Bodenbearbeitung, mechanische Unkrautbekämpfung oder Mulchen wird auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet.	Erfassung pro Parzelle Bei Ausstieg = keine Beiträge	Anpassen an grossflächige, mechanisierbare Kulturen, bei wenig Konkurrenz in Bezug auf die Stickstoff- und Wasserversorgung Die Beiträge sollen die Entwicklung von alternativen Techniken fördern und das eingegangene Risiko sowie die Kosten für zusätzliche Geräte und Arbeit kompensieren Einfach zu kommunizieren!	Nicht geeignet für Kulturen mit engen Reihenabständen, die wenig oder gar nicht mechanisierbar sind, und für Lagen mit starker Konkurrenz in Bezug auf die Stickstoff- und Wasserversorgung. Benötigt mehr Arbeit und/oder eine entsprechende Ausrüstung, Übergangsphase um die alternativen Techniken gut einzuführen.	Die Beteiligung am Programm ermöglicht das Erfassen der Flächen ohne Herbizideinsatz und die Kontrolle, ob die von der Branche festgelegten Ziele realisiert werden. Anlässlich der ÖLN Kontrollen wird vor Ort überprüft, ob keine Herbizide verwendet wurden.

Nach einem Meinungsaustausch wurde beschlossen, dass VITISWISS ein neues Dokument ausarbeitet, welches die folgenden Themen noch mehr berücksichtigt: Bodenpflege (besonders Massnahmen ohne Herbizide), Pflanzenschutz (Fungizide, Insektizide, Akarizide, Spritztechniken und Entsorgung der Brühe-Reste...) und Biodiversität (inkl. Massnahmen zum Bodenschutz). Für das BLW ist es wichtig, dass die Ziele zusammen mit der Branche genau definiert werden und dass diese Ziele mit realistischen Massnahmen erreicht werden können. Es wird weitere Diskussionen brauchen, um noch genauer festzulegen, wie die Ziele, die Massnahmen und der Rahmen zum Ausschütten der neuen Beiträge aussehen sollen. Das neue Konzept betreffend die Beiträge an den Rebbau muss der Direktion des BLW anlässlich einer Sitzung am 5. April noch vorgestellt werden. Es ist jedoch erfreulich zu sehen, dass das BLW offen für Gespräche ist und die angestrebten Massnahmen für einen nachhaltigeren Rebbau zu unterstützen scheint. Hingegen scheint es wenig wahrscheinlich, dass diese neuen Beiträge an das Zertifikat zur Nachhaltigen Entwicklung im Rebbau gebunden werden, denn es ist juristisch nicht möglich, Bundesbeiträge an die vorgängige Vergabe eines privaten Zertifikates zu knüpfen.

Ich danke dem Vorstand und dem Sekretariat für ihre Arbeit und ihre Unterstützung, sowie den Mitgliedern der Technischen Kommission für ihr Engagement.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und qualitativ hoch stehendes Weinjahr 2016 und viel Motivation für die berufliche Weiterentwicklung!

6. Technische Kommission Weinbereitung (TKW) - Johannes Rösti

Die technische Kommission Weinbereitung (TKW) hat sich dieses Jahr zwei Mal zu einer halbtägigen Sitzung getroffen.

6.1. Rückmeldungen zu den Kellerkontrollen

Auf Anfrage der TKW hat das Sekretariat von VITIPLUS und VITIVAL ein Bericht zum Verlauf der Kontrollen des Moduls « Kellerei » von VITISWISS erhalten. Bei VITIPLUS wurden 30 Betriebe und bei VITIVAL ein einziger Betrieb kontrolliert. Hauptsächlich können zwei Feststellungen im Zuständigkeitsbereich der TKW gemacht werden:

- Die Anforderung zum maximalen Gehalt an gesamter SO₂ könnte in schwierigen Jahrgängen zu Problemen führen.
- Die Anforderungen in Zusammenhang mit den Verbrauchserhebungen (Wasser, Gas, Elektrizität, usw.) sind nicht immer einfach umzusetzen und auszuwerten.

Zuerst haben sich die Mitglieder der TKW mit der Bemerkung zum Thema Obergrenze SO₂ beschäftigt und beschlossen dem Komitee vorzuschlagen, sich den eidgenössischen und europäischen Bio Anforderungen (nicht zu verwechseln mit Bio Suisse) anzupassen, um eine Zunahme der Regeln zu verhindern. Das Komitee hat den Vorschlag der TKW angenommen und die neuen Anforderungen werden vom Sekretariat in Kraft gesetzt.

Bezüglich der Anforderungen im Zusammenhang mit den Verbrauchserhebungen hat sich die TKW auf die Erarbeitung eines Fragebogens zum Wasser- und Energieverbrauch geeinigt, der besser auf die Bedürfnisse der Kellereien angepasst ist. Die Arbeiten zur Ausarbeitung dieses Fragebogens und der Auswertung der Daten sind im Gange. Kontakte mit Julien Ducruet von der Hochschule Changins sind geknüpft worden und Synergien mit einer laufenden Masterarbeit zu diesem Thema werden in Betracht gezogen.

6.2. Organisation von Ausbildungen

Das Ziel von VITISWISS ist es, alle zwei Jahre ein Ausbildungskurs zu organisieren, da die laufende Fortbildung Teil der Anforderungen ist. Die Mitglieder der Kommission sind der Meinung, dass ein E-Learning System diese Anforderung am besten erfüllen würde. Mit einem minimalen Aufwand kann kontrolliert werden, ob die Person den Inhalt gelesen und verarbeitet hat. Die Hochschule Changins hat im Rahmen eines europäischen Projekts ein solches System entwickelt. Es gilt als sehr angenehm, einfach und zweckdienlich. Nichtsdestotrotz fehlt der Bezug auf die schweizerischen Eigenschaften. Die TKW befasst sich mit der Möglichkeit einer Anpassung.

6.3. Pflanzenschutzrückstände im Wein

Die technische Kommission hat sich darauf geeinigt, nächstes Jahr in zwei Richtungen vorzustossen:

- Die Analyse von Weinen und die Auswertung von Behandlungsplänen. Dies sollte helfen, die betroffenen Rückstände besser einzuschränken.
- Kellertechnische Massnahmen zur Reduktion von Rückständen im Wein.

Der Präsident der TKW möchte den aktiven Mitgliedern der Kommission für ihre treuen Mithilfe bei VITISWISS und ihr leidenschaftliches Engagement für die nachhaltige Entwicklung danken.

7. Bericht der Kommission Marketing - Robin Haug

Die Kommission Marketing von VITISWISS wurde im Laufe des Jahres 2015 gegründet. Robin Haug wurde als Präsident und die Herren Frédéric Blanc und Raphaël Dunand als Mitgliedern bestimmt.

An die Fachpresse wurde eine von der Agir verfasste Pressemitteilung verschickt, zusammen mit einer von der Geschäftsführerin Frau Aeby Pürro verfassten Informationsschrift. In der Zeitschrift Agri erschien am 27.11.2015 ein Artikel. Obwohl diese Dokumente bereits seit dem Frühjahr bereit liegen, hat der Vorstand beschlossen, aufgrund der Affaire Moon mit der Verbreitung dieser Informationen noch zu warten.

Stéphane Kellenberger, Mitglied des VITISWISS Vorstands und Präsident von Vitival, gab am 30. November 2015 in der Sendung "A Point" auf Radio SRF1 ein Interview. Zudem hat er die Zeitung "Le Nouvelliste" kontaktiert, worauf dort am 12.02.2016 unter dem Titel "Des critères fondés sur le bon sens » (Anforderungen in die richtige Richtung) eine Seite zum Vinatura®-Label Nachhaltige Entwicklung.

Auch Boris Keller war nicht untätig. Im August traf er eine Journalistin der Coop Zeitung, worauf am 8. September 2015 in der Nr. 38 ein Artikel über unser Label erschien. Darin kamen folgende Themen zur Sprache:

- «Dieses Label strebt nach Spitzenqualität»
- «Das Vinatura®-Label steht für Verantwortung und verpflichtet die teilnehmenden Betriebe der Weinbranche auf verschiedenen Ebenen zur Qualität»
- «Das Vinatura®-Label umfasst wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte im Reb- und Weinbau»
- «Nebenprodukte rezyklieren oder wiederverwenden».

Alle Mitglieder des Vorstands werden sich 2016 darum bemühen, weitere Zeitungen zu kontaktieren.

Die Kommission Marketing hat sich im Dezember 2015 getroffen, um das Marketing Konzept von VITISWISS, resp. von VINATURA zu diskutieren. Da es den Mitgliedern der Kommission Marketing an entsprechenden Kompetenzen fehlt, wurde beschlossen, Frau Myriam Grischott, als Inhaberin der Kommunikationsagentur Creavitis mit einem Mandat zu betrauen. Creavitis hat auch schon andere Mandate für die Weinbranche übernommen. VITISWISS hat nun um eine Offerte für einen strategischen Plan gebeten. Dieses Dossier wird die Mitglieder im Laufe des Jahres 2016 weiter beschäftigen.

Frédéric Blanc, Vize-Präsident, und Boris Keller, Präsident von VITISWISS, haben mit dem Unternehmen SUBOENO SA die Möglichkeit eines Schraubverschlusses mit VINATURA Aufdruck verhandelt. VITISWISS konnte mit SUBOENO einen Rabatt auf jede bestellte Drehkapsel aushandeln und kann den Einkellerern folgende Vorteile anbieten:

- 6 Kapsel-Farben zur Wahl: crème, schwarz, weiss, gold, bordeaux, rot
- 3 Druck-Farben zur Wahl: gold, weiss, schwarz
- Ab sofort verfügbar
- Produktion je nach Bestellungen chargenweise mit einer Frist von ca. 10 Werktagen.

Die Kommission Marketing und der Vorstand hoffen, mit Unterstützung der Kommunikationsfachleute noch mehr Mitglieder für den Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS zu gewinnen.

8. Jahresrechnung 2015

8.1. Bilanz

	2014 Jahresrechnung	2015 Jahresrechnung
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Barmittel	97'724.45	59'247.80
„Weinbau Forum“ Fonds		778.85
Debitoren	56'067.55	89'577.00
Verrechnungssteuer	1.00	1.65
Total Umlaufvermögen	153'793.00	149'605.30
Anlagevermögen		
Mietmaterial	1.00	1.00
Einrichtungen	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2.00	2.00
Total Aktiven	153'795.00	149'607.30
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	83'563.80	83'183.10
Anzahlung	1'500.00	1'500.00
„Weinbau Forum“ Fonds		778.85
Rückst. "Werbung, Komm. + anderes"	36'000.00	33'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3'000.00	4'000.00
Total Fremdkapital	124'063.80	122'461.95
Eigenkapital		
Vermögen	27'927.70	29'731.20
Ergebnis	1'803.50	-2'585.85
Total Eigenkapital	29'731.20	27'145.35
Total Passiven	153'795.00	149'607.30

8.2. Erfolgsrechnung 2015 und Budget 2015

	2015 Budget	2015 Jahresrechnung (au 31.12.)
EINNAHMEN		
Beiträge und Subventionen		
Beiträge Sektionen	85'000.00	87'007.00
Partner (sponsoring)	2'500.00	0.00
Subventionen BLW	10'000.00	509.45
Total	97'500.00	87'516.45
Nebeneinkünfte / Materialverkauf		
Label Gebühr	25'000.00	20'350.00
Verkauf Zertifikat VITISWISS	1'200.00	2'140.00
Zinsen	0.00	1.95
Diverses	0.00	50.00
Total	26'200.00	22'541.95
Total Einnahmen	123'700.00	110'058.40
AUSGABEN		
Eigenleistungen / Steuern / Beiträge		
Drucksachen	-2'500.00	-3'007.80
AGRIDEA (Datenblätter)	-9'000.00	-9'288.00
Kosten für den Markeneintrag	-2'000.00	-2'000.00
Beiträge (Agir, Agridea)	-2'750.00	-2'750.00
Total	-16'250.00	-17'045.80
Mandat Sekretariat und Vorstand		
Mandat SWBV für Sekretariat	-70'000.00	-70'000.00
Entschädigungen und Vorstandsspesen	-15'000.00	-17'116.70
Delegiertenversammlung	-3'000.00	-3'000.00
Diverses	-1'000.00	-3'000.00
Total	-89'000.00	-93'116.70
Spesen Sekretariat		
Büromaterial	-500.00	-246.25
Fotokopien	-1'500.00	-759.15
Zeitschriften, Bücher	-100.00	-24.80
Porti	-1'000.00	-1'020.85
Übersetzungen	-4'000.00	-3'465.00
Diverses	-500.00	-500.00
Total	-7'600.00	-6'016.05

	2015 Budget	2015 Jahresrechnung (au 31.12.)
Werbung		
Internetseite	-5'000.00	572.50
Marketing Projekte	0.00	0.00
Kommunikation	-6'000.00	0.00
Rückstellung "Werbung und Kommunikation"	0.00	3'000.00
Total	-11'000.00	3'572.50
Andere Ausgaben		
Spesen Postscheckkonto	0.00	0.00
Bankspesen	-25.00	-38.20
Skonto	0.00	0.00
Kunden	0.00	0.00
Total	-25.00	-38.20
Total Ausgaben	-123'875.00	-112'644.25
Ergebnis	-175.00	-2'585.85

8.3. Bemerkungen zur Rechnung :

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

Die Einnahmen betragen CHF 110'058.40.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen CHF 112'644.25.

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt CHF 149'607.30. Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Verlust von CHF 2'585.85 ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft per 1. Januar 2016 beläuft sich auf CHF 27'145.35.

8.4. Bericht zur Rechnungsprüfung 2015

Révision de la comptabilité de VITISWISS pour l'exercice 2015

Monsieur le Président,
Mesdames et Messieurs,

En exécution de son mandat, la commission de révision a procédé, le 23 mars 2016 au siège de VITISWISS à Berne, à la vérification de la comptabilité de l'exercice 2015 de VITISWISS.

Les contrôles ont porté sur :

- le bilan au 31 décembre 2015
- le compte d'exploitation 2015 qui se présente de la manière suivante :
 - Charges totales de l'exercice CHF 112'644.25
 - Produits totaux de l'exercice CHF 110'058.40
 - Perte sur l'exercice CHF 2'585.85
- Totaux CHF 112'644.25 CHF 112'644.25

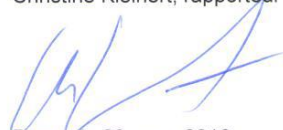
Nous nous sommes assurés par sondage de l'existence des pièces justificatives. Les débiteurs sont soumis à un contrôle régulier. La commission de révision a plaisir de constater l'excellente tenue des comptes et toutes les questions posées ont trouvé des réponses claires et précises. Elle remercie le secrétariat pour son travail.

L'exercice 2015 se solde donc par une perte sur l'exercice de CHF 2'585.85.

Sous réserve de tout élément qui n'aurait pas été porté à sa connaissance, la commission de gestion recommande à l'assemblée des délégués d'approuver les comptes 2015 et le bilan au 31 décembre 2015 et de donner décharge au comité, à la directrice, ainsi qu'à la commission de révision.

La commission de révision :

Christine Kleinert, rapporteur



Berne, le 23 mars 2016

Alexandre Taillefert



9. Tätigkeitsprogramm 2016

- Aktualisierung des Systems der Nachhaltigen Entwicklung
- Evaluation der Möglichkeiten, die Rückstände der Pflanzenschutzmittel durch oenologische Methoden zu reduzieren
- Bessere Synergie zwischen den Regionen betreffend Verwaltung und Kontrolle des Labels
- Verfolgen der Beziehungen mit den Organisationen der Branche (BLW, SWP, usw.)
- Suchen nach Finanzpartnern
- Aufwertung des Labels VINATURA Nachhaltige Entwicklung
- Vorstellen des neuen Systems der Nachhaltigen Entwicklung bei den wichtigsten Grossverteilern
- Aktualisierung der ÖLN 2016
- Verfolgen des Dossiers betreffend Antrag für zusätzliche Direktzahlungen, die mit dem Produktionssystem verbunden sind
- Überlegung zur Pflanzenschutz-Strategie